

Code of Conduct für Lieferanten der frischli Milchwerke GmbH

Version 1, gültig seit Juni 2024



Verhalten im Geschäftsumfeld

Seite 5

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Seite 6

Beachtung der Menschenrechte

Koalitionsfreiheit

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Fairer Umgang mit Mitarbeitern

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Whistleblowing

Nachhaltigkeit

Seite 8

Nachhaltigkeit der vier Dimensionen

Verantwortungsbewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen

Einhaltung hoher Umweltstandards

Wettbewerb

Seite 10

Wettbewerbsrecht

Korruption

Bestechung Amtsträger und Geschäftspartner

Annahme persönlicher Vorteile

Gastfreundschaft / Geschenke

Transparenz, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

Seite 12

Transparenz und Berichterstattung

Kontinuierliche Verbesserung

Sonstiges

Seite 14

Einhaltung der geltenden Gesetze

Steuerrecht

Einhaltung von Verträgen

Vertraulichkeit

Unbefugter Zugriff

Interessen- und Normenkonflikte

Reaktion auf Verstöße

Einleitung

Die frischli Milchwerke GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung höchster ethischer und rechtlicher Standards in unserer Lieferkette. Als Teil dieser Verpflichtung erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls strenge ethische, soziale und Umweltstandards einhalten. Dieser Code of Conduct dient als Leitfaden für alle Lieferanten, die mit frischli zusammenarbeiten sowie für deren Vorlieferanten und basiert auf den Anforderungen aller geltenden Gesetze.

Präambel

Die Unternehmensziele der frischli Milchwerke GmbH sollen u.a. mit Hilfe qualifizierter Lieferanten im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten erreicht werden.

frischli bekennt sich zu dem Modell einer sozialen Marktwirtschaft.

Die Marktwirtschaft ist für frischli das effizienteste Modell zur Steuerung von Angebot und Nachfrage, Bedarf und Herstellung knapper Faktoren.

Voraussetzung für funktionierende Märkte sind die folgenden Rahmenbedingungen:

Soziale Begrenzungen von Marktfunktionen sind notwendig, weil das effiziente Verteilungsergebnis des Marktes nicht immer (sozial) gerecht ist.

Politische Rahmenbedingungen sind notwendig, um die Art und Funktionsweise des Marktes zu steuern. Außerdem müssen externe Effekte durch politisch gesetzte, aber in der Höhe angemessene Preise, internalisiert werden.

Zu einem funktionierenden Markt gehört ein guter Informationsstand für alle Marktseiten. Ethische Normen, die das Unternehmen für sich und seine Lieferanten vorgibt, sind ein weiteres begrenzendes Element. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen arbeitet der Markt effizient.

Verhalten im Geschäftsumfeld



Die Vorgabe an diese Rahmenbedingungen ist,

- dass sie möglichst einfach gestaltet sind.
- dass sie dem Markt einen ausreichend großen Handlungsspielraum schaffen.

Dies ist ein Spannungsverhältnis, mit dem wir leben wollen. Dabei bekennt sich frischli ausdrücklich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften:

Unsere Lieferanten müssen alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Standards sowie alle relevanten Arbeitsgesetze, Umweltschutzvorschriften sowie Menschenrechtsnormen einhalten. Besondere Bedeutung hat hier das deutsche Recht inkl. des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen



Menschenrechte

Der Lieferant unterstützt und gewährleistet die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte in seinem Verantwortungsbereich. Grundlage hierfür ist die europäische Menschenrechtskonvention.

Koalitionsfreiheit

Der Lieferant achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit seiner Mitarbeiter im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Zwangsarbeit

Der Lieferant lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit ab.

Kinderarbeit

Der Lieferant beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und hält diese ein. Er verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das

Übereinkommen über das Verbot und zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzuhalten.

Gewalt und Belästigung

Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich Drohungen, bedrohlichem Verhalten, Einschüchterung, körperlichen Angriffen und ähnlichem Verhalten werden bei Lieferanten nicht geduldet. Jede Form von sexueller Belästigung, sei es durch das Fordern sexueller Gefälligkeiten oder sonstiger unerwünschter sexueller Kontakte, wird nicht toleriert.

Diskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder

kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Der Lieferant gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der jeweiligen nationalen Bestimmungen. Er unterstützt im eigenen Arbeitsbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitswelt. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sollten erfasst, untersucht und Maßnahmen zur Verhütung zukünftiger Vorfälle implementiert werden.

Whistleblowing:

Der Lieferant hat im Sinne der geltenden Gesetze und Richtlinien entsprechende Verfahren für Meldungen eingerichtet. Er stellt sicher, dass kein Mitarbeiter Nachteile dadurch erleidet, dass er Verstöße meldet.

Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeit bedeutet ein Wirtschaften, welches die derzeitigen Bedürfnisse befriedigt, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen. Um dieses Ressourcen-Gleichgewicht zu erreichen, ist ein langfristig orientiertes Denken und Handeln notwendig. Nachhaltigkeit umfasst für uns die vier Dimensionen **Ökologie, Ökonomie, Soziales** und **Tierwohl**.

Für frischli als Familienunternehmen mit einer mehr als 120-jährigen Tradition ist Verantwortungsbewusstsein für die nachfolgenden Generationen seit jeher ein wesentlicher Bestandteil der täglich gelebten Unternehmensphilosophie. Die Schonung der Umwelt sowie ein verantwortungsvoller und sparsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind für uns die Grundvoraussetzung für nachhaltiges zukunftsorientiertes Wirtschaften.

Der Lieferant verpflichtet sich ebenfalls zu einem verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Er forciert die Entwicklung und den Einsatz umweltverträglicher Technologien in allen Bereichen des Unternehmens und insbesondere in seinen Produkten. Produktion und Produkte müssen sicher sein und verlustarm gestaltet werden.

Die Einhaltung hoher Umweltstandards auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und der Anforderungen der entsprechenden Normen ist ein wichtiger Bestandteil seiner Unternehmenspolitik zum Umweltschutz.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in all ihren Prozessen für einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Unternehmen und darüber hinaus einsetzen. Diese müssen Umweltpolitiken implementieren, die auf die Reduzierung von Umweltauswirkungen abzielen, einschließlich Maßnahmen zur Energieeffizienz, Abfallminimierung und Verwendung nachhaltiger Ressourcen. Alle geltenden Umweltschutzgesetze und -vorschriften müssen eingehalten werden.

Nachhaltige Entwicklung bedingt auch einen ständigen Verständigungs-, Such- und Lernprozess. Sie ist auch ein komplexer Regelkreislauf, der langfristige Prognosen und Anpassungen verlangt. Zur Nachhaltigkeit gehören auch die Dokumentation und Bewertung der eingeschlagenen Strategien des Unternehmens.

Wettbewerb



Wettbewerbsrecht

Der Lieferant tätigt seine Geschäfte unter Beachtung und Anerkennung der Gesetze zur Regelung eines fairen und freien Wettbewerbs. Er lehnt alle Handlungen, die zu einer Beschränkung des fairen und freien Wettbewerbs führen, ab. Dies lässt das Ein-

holen von frei zugänglichen Informationen, z.B. von Mengen und Preisen am Markt, von Marktanteilen einzelner Anbieter und von Marktstrategien zu, soweit diese von Dritten gewonnen werden. Diese Informationen müssen öffentlich zugänglich sein.

Korruption

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Lieferanten und die privaten Interessen der Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Bestechung Amtsträger und Geschäftspartner

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden.

Annahme persönlicher Vorteile

Mitarbeiter des Lieferanten dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder fordern noch annehmen.

Gastfreundschaft / Geschenke

Bestechung von Dritten und Annahme von persönlichen Vorteilen ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. In Zweifelsfällen wird der Vorgesetzte informiert und fällt eine konkrete Entscheidung für den Einzelfall.

Transparenz, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung



Transparenz und Berichterstattung

Die Lieferanten sollten transparent über ihre Geschäftspraktiken, einschließlich ihrer Lieferkette, berichten und auf Anfrage Informationen über ihre Einhaltung dieses Code of Conducts zur Verfügung stellen.

Sie müssen bereit sein, nach vorheriger Absprache an Überprüfungen und Audits teilzunehmen, um die Einhaltung dieser Anforderungen zu gewährleisten.

Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten werden ermutigt, kontinuierlich ihre Geschäftspraktiken zu verbessern, um den Anforderungen dieses Code of Conduct gerecht zu werden und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

Sonstiges



Gesetze

Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze. Er überprüft die Einhaltung im Rahmen seiner Möglichkeiten. Soweit eine Neubewertung von Tatbeständen dazu führt, dass ein Verstoß gegen Gesetze vorliegt, wird dieses Verhalten ohne schuldhaftes Verzug abgestellt.

Steuerrecht

Der Lieferant wird seine gesetzlich vorgegebenen Steuerpflichten vollständig und zeitgerecht erfüllen.

Einhaltung von Verträgen

Verträge sind Vereinbarungen, die von mindestens zwei Seiten getroffen werden. Sie sind sorgfältig zu beachten und einzuhalten.

Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter des Lieferanten sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Unbefugter Zugriff

Der Zugriff Unbefugter auf interne Informationen kann den beteiligten Unternehmen erheblichen Schaden zufügen. Der Lieferant trifft deshalb alle notwendigen Vorkehrungen, damit interne Daten und Informationen im Datenverkehr und in der Speicherung sowie alle internen Dokumente und Unterlagen in ihrer Erstellung, Verwaltung und Aufbewahrung geschützt werden.

Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter des Lieferanten sind verpflichtet, private Interessen von denen des Unternehmens zu trennen und sich sowohl

dem Lieferanten als auch frischli gegenüber stets loyal zu verhalten und jede Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden.

Zu Interessenkonflikten kann es beispielhaft in folgenden Situationen kommen:

- die privaten Interessen eines Mitarbeiters stehen im Gegensatz zu denen des Lieferanten oder von frischli
- ein Mitarbeiter schließt Verträge mit einem nahen Verwandten ab
- ein Mitarbeiter ist als freier Berater für Lieferanten, Kunden oder einen Wettbewerber tätig.

Reaktion auf Verstöße

Der Lieferant stellt sicher, dass jede Anfrage in angemessener Zeit bewertet wird und der Anfragende eine Stellungnahme erhält. Er wird Verstöße so schnell wie möglich abstellen und, soweit erforderlich, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgen.

Normenkonflikte

Wenn es zu Konflikten zwischen einzelnen Normen kommen sollte, müssen diese klar angesprochen werden. Aus solchen Normenkonflikten sollte der Lieferant lernen, seine Normen zu verbessern und Wege zur besseren Einhaltung und Umsetzung zu finden.



Die frischli Milchwerke GmbH behält sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die gegen diesen Code of Conduct verstoßen, zu verringern oder ganz zu beenden.

Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit mit Lieferanten an, die unsere Werte und Verpflichtungen teilen und aktiv zur Einhaltung dieser Standards beitragen.

Geschäftsführung
Dr. Timo Winkelmann

Geschäftsführung
Kerstin Schmidt

Der Lieferant bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Regelungen dieses Code of Conduct zur Kenntnis genommen hat und einhalten wird.
- dass er diese allen intern maßgeblich beteiligten Personen bekannt gemacht hat.
- dass er auch seine eigenen Vorlieferanten zur Einhaltung dieser oder mindestens gleichwertiger Regelungen verpflichten wird.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel



frischli
Milch und mehr

FRISCHLI MILCHWERKE GMBH
Bahndamm 4 · 31547 Rehburg-Loccum
Tel.: +49 5037-301-0 · Fax: +49 5037-301-120
www.frischli-foodservice.de · info@frischli.de

